IAN	DESHA	HPTST	TADT



SITZUNGSVORLAGE

Nr.	1	8	- V -	6	6	-	0	2	1	5
			(lahr-	\/ _ Δ	m t - I	۱r ۱				

		()	Jahr-V-Amt-Nr.)				
Betr	eff:	Dezernat(e)	V				
	jarter Straße - Benutzerfreundlicher <i>F</i> ge/n siehe Seite 3	Ausbau der Haltestelle - Ha	ıllgarter Straße A				
Вє	ericht zum Beschluss Nr. vom						
Stellu	ungnahmen						
Per	sonal- und Organisationsamt	nicht erforderlich .	erforderlich	0			
Kän	nmerei	reine Personalvorlage	○ → s. unten	\odot			
Rec	htsamt	nicht erforderlich .	erforderlich	\circ			
Um	weltamt: Umweltprüfung	nicht erforderlich .	erforderlich	\circ			
Fra	uenbeauftragte nach - dem HGIG	nicht erforderlich .	erforderlich	\circ			
	- der HGO	nicht erforderlich .	erforderlich	\circ			
Stra	ßenverkehrsbehörde	nicht erforderlich .	erforderlich	\circ			
Proj	ekt-/Bauinvestitionscontrolling	nicht erforderlich .	erforderlich C				
Son	stige:	nicht erforderlich .	erforderlich C				
Bera	atungsfolge		DL-Nr. (wird von Amt 1	5 ausgefüllt			
a)	Ortsbeirat	nicht erforderlich C	erforderlich	\odot			
	Kommission	nicht erforderlich .	erforderlich	\circ			
	Ausländerbeirat	nicht erforderlich . •	erforderlich	\circ			
b)	Seniorenbeirat	nicht erforderlich C	erforderlich	\odot			
Magistrat		Tagesordnung A • Tagesordnung B					
	Eingangsstempel Büro des Magistrats	Umdruck nur für Magistra	uck nur für Magistratsmitglieder				
	Stadtverordnetenversammlung Ausschuss	nicht erforderlich C	erforderlich	•			
	Eingangsstempel Amt 16	öffentlich	nicht öffentlich	0			
			VI veröffentlicht				
Best	tätigung Dezernent/in						
A n d Stadtr	reas Kowol at						
Verr	merk Kämmerei	Wies	baden,				
\Box D	tellungnahme nicht erforderlich ie Vorlage erfüllt die haushaltsrechtlic siehe gesonderte Stellungnahme	chen Voraussetzungen.	Imholz Stadtkämmerer				

Se	eite	2 de	er Sitzungs	vorlage N	lr. 1 8	3 -V- 6	6 - 0	2 1 5	
<u>A</u>	Fi	nan:	<u>zielle Aus</u>	<u>wirkung</u>	<u>en</u>				
Mit	der	antra	gsgemäßen E	Entscheidun	∑ fi	i <u>elne</u> finanzi Inanzielle Au n diesem Fall bit	uswirkunge	en verbund	
<u>l.</u>	Ak	tuelle	Prognose E	<u>rgebnisrec</u>	hnung Dez	<u>ernat</u>			
ΗN	1S-A	mpel	☐ rot	grün	Prognos	e Zuschuss	bedarf:		
							abs.: in %:		
<u>II.</u>	Ak	<u>tuelle</u>	Prognose In	vestitionsn	<u>nanageme</u>	nt Dezerna	<u>ıt</u>		
Inv	esti	tionsc	ontrolling	☐ Investit	ion 🖂	Instand	naltung	Stand:	02.05.2018
Bu	dget	verfü	igte Ausgaber	า (Ist):			abs. in %	:3	32.252.478 € 76,02
			ht finanzielle ich um	Auswirkun	N	tzungsvorla Mehrkosten oudgettechni		etzung	
IM	со	Jahr	Bezeichnung	Gesamt- kosten in €	darin zusätzl. Bedarf apl/üpl in €	Finanzierung (Sperre, Ertrag) in €	Kontierung (Objekt)	Kontierung (Konto)	Bezeichnung
х		2019	Baumaßnahme	63.000			1.05088	616650	66 AIS BHS Hallgarter Str./ Hallgarter Str.
						31.500	1.03199	616650	66 AIS Bushaltestellen Benutzerfreundliche Umgestaltung
						31.500		593029	GVFG Fördermittel
Sui	l mme	einm	lalige Kosten:	63.000		63.000			
							, 		
Sui	mme	Folge	ekosten:			1			

Bei Bedarf Hinweise /Erläuterung:		

B Kurzbeschreibung des Vorhabens

Die Inhalte dieses Feldes werden (außer bei vertraulichen Vorlagen, wie z. B. Disziplinarvorlagen) im Internet/Intranet veröffentlicht und dürfen den Umfang von 1200 Zeichen nicht überschreiten (soweit erforderlich: Ergänzende Erläuterungen s. Pkt. IV.; bei einigen Vorlagen (z. B. Personalvorlagen) entfallen die weiteren Ausführungen ab Pkt. I.)

Es dürfen hier keine personenbezogenen Daten im Sinne des Hessischen Datenschutzgesetzes verwendet werden (Ausnahme: Einwilligungserklärung des/der Betroffenen liegt vor). Es handelt sich um ein **Pflichtfeld**.

Das Tiefbau- und Vermessungsamt beabsichtigt, die Bushaltestelle "Hallgarter Straße A" in der Hallgarter Straße in Kostheim benutzerfreundlich auszubauen. Für diese Maßnahme ist die Beantragung von Fördermitteln nach dem Gemeindefinanzierungsgesetz (GVFG) vorgesehen.

Anlagen:

- Lageplan
- Kostenberechnung vom 17. Mai 2018

C Beschlussvorschlag:

- 1. Dem Plan zum benutzerfreundlichen Ausbau der Haltestelle "Hallgarter Straße A" in der Hallgarter Straße wird zugestimmt.
- 2. Die Kostenberechnung vom 17.05.2018, abschließend mit 63.000 €, als Anlage zur Sitzungsvorlage, wird genehmigt.
- 3. Die erforderlichen Mittel stehen im Haushaltsplan 2018/2019 beim Programm I.03199 "66 AIS Bushaltestellen benutzerfreundliche Umgestaltung" in Höhe von 63.000 € mit Finanzierung aus dem Garagenfonds zur Verfügung und werden grundsätzlich genehmigt. Die Durchführung der Maßnahme erfolgt beim IM-Projekt I.05088 "66 AIS BHS Hallgarter Str./Hallgarter".
- 4. Es wird zur Kenntnis genommen, dass das Dezernat V/66 beim Hessischen Ministerium für Straßen- und Verkehrswesen einen Zuschuss nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz für das Jahr 2019 beantragen wird. Es wird mit einer Zuwendung in Höhe von 50 % der Gesamtinvestition gerechnet. Die Maßnahme muss bei einem negativen Förderbescheid des Landes Hessen ungeachtet dessen umgesetzt werden, da § 8 des Personenbeförderungsgesetzes die Herstellung der vollständigen Barrierefreiheit bis zum Jahr 2022 vorschreibt.
- 5. Die haushaltstechnische Umsetzung erfolgt durch Dezernat VI/20.

D Begründung

Auswirkungen der Sitzungsvorlage

(Angaben zu Zielen, Zielgruppen, Wirkungen/Messgrößen, Quantität, Qualität, Auswirkungen im Konzern auf andere Bereiche, Zeitplan, Erfolgskontrolle)

Erhöhung der Verkehrssicherheit, höherer Komfort für alle Nutzergruppen des ÖPNVs.

II. Demografische Entwicklung

(Hier ist zu berücksichtigen, wie sich die Altersstruktur der Zielgruppe zusammensetzt, ob sie sich ändert und welche Auswirkungen es auf Ziele hat. Indikatoren des Demografischen Wandels sind: Familiengründung, Geburten, Alterung, Lebenserwartung, Zuwanderung, Heterogenisierung, Haushalts- und Lebensformen)

Die Maßnahme trägt der demografischen Entwicklung Rechnung, da sie allen Altersgruppen zugutekommt.

III. Umsetzung Barrierefreiheit

(Barrierefreiheit nach DIN 18024 (Fortschreibung DIN 18040) stellt sicher, dass behinderte Menschen alle Lebensbereiche ohne besondere Erschwernisse und generell ohne fremde Hilfe nutzen können. Hierbei ist insbesondere auf die barrierefreie Zugänglichkeit und Nutzung zu achten bei der Erschließung von Gebäuden und des öffentlichen Raumes durch stufenlose Zugänge, rollstuhlgerechte Aufzüge, ausreichende Bewegungsflächen, rollstuhlgerechte Bodenbeläge, Behindertenparkplätze, WC nach DIN 18024, Verbreitung von Informationen unter der Beachtung der Erfordernisse von seh- und hörbehinderten Menschen)

Im Zuge des benutzerfreundlichen Ausbaus der Haltestellen werden die Vorgaben zur unbehinderten Mobilität bei der Gestaltung von Haltestellen gemäß der aktuellen Regel- und Sonderbauweisen des Oberbaus öffentlicher Verkehrsflächen in der Landeshauptstadt Wiesbaden berücksichtigt. Darin sind die gültigen Vorschriften und DINs berücksichtigt.

IV. Ergänzende Erläuterungen

(Bei Bedarf können hier weitere inhaltliche Informationen zur Sitzungsvorlage dargelegt werden.)

Das Tiefbau- und Vermessungsamt beabsichtigt, die Bushaltestelle "Hallgarter Straße A" in der Hallgarter Straße benutzerfreundlich auszubauen. Mit der Maßnahme sollen sichere Verkehrsverhältnisse für alle Fahrgäste des ÖPNV unter Berücksichtigung des Leitfadens "Unbehinderte Mobilität" des Landes Hessen hergestellt werden.

Der benutzerfreundliche Ausbau der Haltestellen erfolgt nach den Regel- und Sonderbauweisen des Oberbaues öffentlicher Verkehrsflächen in der Landeshauptstadt Wiesbaden.

Die Maßnahme ist mit der lokalen Nahverkehrsorganisation, den Mainzer Verkehrsbetrieben und dem Arbeitskreis der Wiesbadener Behindertenorganisationen und Interessengemeinschaften Behinderter abgestimmt.

Das Erfordernis für den Umbau der Haltestelle ergibt sich aus den Vorgaben des Personenbeförderungsgesetz (§ 8), das die Herstellung der vollständigen Barrierefreiheit bis zum Jahr 2022 vorschreibt.

Diese Maßnahme ist nach den Vorgaben des Landes Hessen förderfähig. Es ist daher ein Förderantrag für das Jahr 2019 gestellt worden. Für den Fall, dass Fördermittel bewilligt werden, erwartet das Tiefbau- und Vermessungsamt einen Zuschuss von ca. 50 %. Da ein Ausbau der Haltestelle aus dem vorgenannten Grund nicht aufgeschoben werden kann, muss die Maßnahme bei einem negativen Förderbescheid dessen ungeachtet umgesetzt werden.

V. Geprüfte Alternativen

(Hier sind die Alternativen darzustellen, welche zwar geprüft wurden, aber nicht zum Zuge kommen sollen.)

/

Wiesbaden, 8. Juni 2018

Andreas Kowol Stadtrat